



Beitragsordnung ab 01.01.2025

(1) Buchungszeiten

Wir bieten drei unterschiedliche Buchungszeiten an: 3-, 4- oder 5-Tagesplätze, jeweils bis 18:15 Uhr/Freitag bis 17:30 Uhr. Da wir in unserem Hort nach dem Prinzip „Platz-Splitting“ arbeiten, errechnen sich bei uns die Stundenkategorien aus der *Stundenzahl an den gebuchten Tagen* und dem *Faktor (Anzahl der gebuchten Wochentage)* dividiert durch 5.

Zum Beispiel errechnet sich ein Drei-Tages-Platz folgendermaßen:

$(5,5 \text{ Stunden} \times 3) : 5 = 3,3$, dies entspricht also der Buchungskategorie „mehr als 3 bis 4 Stunden“.

Buchungskategorie 3 bis 4 Std. entspricht 3-Tage Platz

Buchungskategorie 4 bis 5 Std. entspricht 4-Tage Platz

Buchungskategorie 5 bis 6 Std. entspricht 5-Tage Platz

(2) Ferienbetreuung

Die ganztägige Betreuung an bis zu 14 schulfreien Tagen ist mit eingerechnet. Bei einer Ferienbetreuung von 15 bis 29 Tagen oder von 30 bis 45 Tagen erhöht sich der Elternbeitrag für einen bzw. zwei Monate auf die Buchungskategorie „über 6 Stunden“, da in Ferienzeiten im Hort nur Ganztagsbetreuung gebucht werden kann.

(3) Monatlicher Beitrag

Der monatliche Beitrag setzt sich aus dem Elternbeitrag und dem Essensgeld zusammen. Als EKI-Plus-geförderte Einrichtung sind die Elternbeiträge im Hort an der Montessorischule nach dem Einkommen gestaffelt.

(3a) Für den Hort an der Montessorischule gelten derzeit folgende **monatliche Elternbeiträge**, gemäß EKI-Plus Richtlinie vom 01.01.2025:

Einkünfte Euro	über 3 bis 4 Stunden (3Tage)	über 4 bis 5 Stunden (4Tage)	über 5 bis 6 Stunden (5Tage)	Über 6 Stunden
bis einschließlich 50.000	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis einschließlich 60.000	59,00 €	61,00 €	63,00 €	66,00 €
bis einschließlich 70.000	81,00 €	89,00 €	91,00 €	94,00 €
bis einschließlich 80.000	98,00 €	109,00 €	122,00 €	133,00 €
über 80.000	113,00 €	125,00 €	139,00 €	153,00 €





Für Kinder, die den gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) nicht in München haben, gelten abweichend Elterngeldsätze gemäß der jeweils gültigen EKI-Plus Richtlinie.

(3b) Monatliches Essensgeld

	3 bis 4 Stunden	4 bis 5 Stunden	5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden
Schulkinder	44 EUR	51 EUR	57 EUR	69 EUR

(4) Einkommensabhängige Ermäßigung

Für eine einkommensabhängige Ermäßigung ist ein Antrag auf Einkommensberechnung bei der Stadt zu stellen. Für die Beantragung sind die Fristen, die von der Stadt München vorgegeben werden, zu beachten. Informationen dazu finden sich im Informationsblatt der Stadt München.

Das Antragsformular wird von den Eltern sowie vom Hort ausgefüllt und dann von den Eltern zusammen mit den erforderlichen Nachweisen an die Stadt geschickt. Die einkommensabhängige Ermäßigung der Beiträge wird frühestens ab dem Zeitpunkt des vorliegenden Bescheids durch die Stadt und spätestens ab Erhalt der Ausgleichszahlungen für die Einkommensermäßigung von der Stadt München bei der monatlichen Beitragszahlung berücksichtigt. Etwaige bis dahin zu viel gezahlte Beiträge aus vorangegangenen Monaten werden an die Eltern zurückerstattet.

Das monatliche Essensgeld und ein etwaiger Vereinsbeitrag sind von dieser Ermäßigung ausgeschlossen.

(5) Geschwisterermäßigung

Im Falle einer Geschwisterermäßigung fällt für das Kind mit Ordnungsnummer 1 das reguläre Elterngeld an, für das Kind mit Ordnungsnummer 2 erfolgt eine Ermäßigung des Elterngelds um eine Einkommensstufe, für das Kind mit Ordnungsnummer 3 oder höher erfolgt eine Ermäßigung des Elterngelds auf null Euro. Essensgeld und etwaiger Vereinsbeitrag sind von dieser Ermäßigung ausgeschlossen.

Entsprechend EKI-Plus Richtlinie (01.01.2025) werden Ordnungsnummern wie folgt vergeben: Geschwisterkinder sind Kinder (auch Stief- oder Halbgeschwister), die in derselben Hauptwohnung (§§ 21 f. Bundesmeldegesetz) innerhalb einer Familiengemeinschaft zusammenleben, und für die mindestens ein dort lebender Erwachsener kindergeldberechtigt ist, d. h. Kindergeld nach §§ 62 ff. EStG oder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz erhält.

Zu berücksichtigende Geschwisterkinder werden dem Alter nach vom ältesten bis zum jüngsten zu berücksichtigenden Kind gereiht und alle erhalten eine Ordnungsnummer. Bei zwei oder mehr am selben Tag geborenen Kindern erfolgt die Reihung nach den Buchstaben des Vornamens.

Der Antrag auf Geschwisterermäßigung ist direkt an den Hort an der Montessorischule e.V. mit dem offiziellen Formular und dem Nachweis des Kindergeldbezugs gestellt. Informationen dazu finden sich im Informationsblatt der Stadt München. Der Antrag samt Nachweisen muss *jährlich* bis 31.07. vor Beginn des Schuljahres, für welches die Geschwisterermäßigung gelten soll, dem Hort vorliegen.

(6) Vereinsmitgliedschaft

Für die Mitgliedschaft im Verein „Hort an der Montessorischule e.V.“ ist ein Mitgliedsbeitrag fällig,

**Hort an der
Lernen mit allen Sinnen**



Montessorischule

der jährlich von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Dieser liegt derzeit bei 15 EUR pro betreutem Kind pro Monat.

Hinweis: die Informationen und Antragsformulare der Stadt München finden sich unter
<https://stadt.muenchen.de/service/info/geschaeftsbereich-kita/10315713/>